

Anlage 1 zur Drs. VO/0220/12

Richtlinie für den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Papier in der Stadtverwaltung Wuppertal

Der Rat der Stadt hat am 26.05.1997 den Leitfaden „Ökologisches Beschaffen“ (Drs. 1048/97) beschlossen, hierin wird u. a. die Verwendung von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel als Standard in der Verwaltung vorgegeben.

Auf Basis dieses Ratsbeschlusses und des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt (Drs. 0787/10) vom 30.11.2010 gelten ab sofort folgende Vorgaben für den Umgang mit Papier.

I.) Beschaffung von Papierprodukten in Verwaltung und Schulen

Die Stadt Wuppertal als öffentlicher Auftraggeber hat Vorbildfunktion: Durch die Verwendung von Recyclingprodukten erfüllt sie gesetzliche Anforderungen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG // Landesabfallgesetz NRW – LAbfG // Tariftreue- und Vergabegesetz NRW – TVgG) und nutzt die Möglichkeit der Imagepflege – z. B. als nachhaltige bzw. Klimaschutz-Kommune.

In der Stadtverwaltung Wuppertal und in den Wuppertaler Schulen wird deshalb Recyclingpapier eingesetzt, das den o. a. Anforderungen für den „Blauen Engel“, wie vom BMU und UBA empfohlen, entspricht. Der Nachweis hierfür kann entweder durch dieses Umweltzeichen geführt werden, alternativ auch durch Testate unabhängiger Prüfinstitute.

Kopier-/Schreibpapier wird weitest gehend in 70 er Weiße verwendet. In begründeten Einzelfällen (z. B. bei Ausdrucken, bei denen eine differenzierte Farbabstufung erforderlich ist) kann Recyclingpapier mit höheren Weißgraden beschafft werden.

Bei allen weiteren Produkten aus Papier / Pappe / Karton, die in der Verwaltung Anwendung finden, wie z. B. Briefumschläge / Versandtaschen (ausgekleidet mit Well- oder Altpapier) / Aktenordner / Karteikarten / Trennblätter / Heftstreifen / Register etc. sind solche aus Recyclingmaterial zu ordern.

Die Beschaffung eines Produktes aus nicht-recyceltem Material ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich:

- es gibt auf dem Markt kein adäquates RC-Produkt (z. B. erforderliches Papierformat / -gewicht),
- die Kosten für das Frischfaserprodukt sind um mind. 15 % niedriger,
- die Gebrauchstauglichkeit im Vergleich zu einem Recyclingprodukt ist signifikant besser,
- das vorhandene Gerät, in dem es eingesetzt wird, ist nachweislich nicht für den Gebrauch von Recyclingprodukten geeignet und kann auch nicht durch Techniker für die Verwendung eingestellt werden (maßgeblich sind die Angaben im jeweiligen Handbuch),
(Anm.: führende Hersteller, z. B. Xerox und Ricoh, garantieren die Verwendbarkeit von RC-Papier auf ihren Geräten),
- es existieren Vorgaben Externer (z. B. Bundesdruckerei), die anders nicht einzuhalten sind.

Zu beachten ist: Produkte aus Primärfaserpapier müssen den Kriterien entsprechen, die an die Vergabe des FSC-Zeichens (Forest Stewardship Council) gekoppelt sind (100 % FSC); außerdem darf beim Herstellungsprozess kein Chlor eingesetzt werden (TCF-Papier). Die Beschaffung / Verwendung von ECF(Elementar-Chlor-Frei)-Papier ist somit unzulässig.

II.) Vergabe von Druckaufträgen:

Bei der Produktion von Ausschussdrucksachen / Massensendungen / Flyern etc., bei interner und externer Vergabe, ist die Verwendung von RC-Papier vorzugeben. In Ausnahmefällen, z. B. bei der Anfertigung von Plakaten bzw. dann, wenn wichtige, belegbare technische oder ökonomische Gründe dagegen sprechen, kann der Einsatz von FSC-Papier zugelassen werden.

III.) Beschaffung von Druckern / Kopierern / Multifunktionsgeräten etc.:

Jedes Peripheriegerät, das neu angeschafft wird, muss für die Verwendung von RC-Papier geeignet sein – diese Anforderung ist generell auch weiterhin in die Ausschreibung aufzunehmen. Außerdem sollte eine Duplexeinheit zum doppelseitigen Drucken vorhanden sein. Geräte für Spezialanwendungen können von dieser Regelung ausgenommen werden.

IV.) Reduzierung des Papierverbrauchs:

Jede/r, der mit Papier umgeht, soll nach Möglichkeit folgende Maßnahmen zur Papiereinsparung umsetzen:

- doppelseitiges Drucken und Kopieren (Standardeinstellung des Druckers),
- Ausdrucken von markierten, wichtigen Passagen bzw. einzelner Seiten statt ganzer Texte,
- Verkleinern einer zu druckenden Textseite auf DIN A5 -> Drucken von zwei Textseiten auf einer Papierseite,
- verstärkter Einsatz elektronischer Post anstatt Papierversand,
- Nutzen der Rückseite von Fehldrucken für neue Ausdrücke oder als Schmierpapier,
- realistische Mengenkalkulation von Aufträgen für Drucke, Flyer etc.,
- Mehrfachnutzung von Briefumschlägen für Hauspost.

Zu beachten sind außerdem unbedingt die auf den Papierkartons / -paketen befindlichen Lager- bzw. Verwendungshinweise!

VI) Entsorgung:

Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist die Getrenntsammlung von Papier / Pappe / Karton etabliert – und sie hat sich bewährt.

Da der begehrte Rohstoff Altpapier per Hand sortiert wird und der bei der Vermarktung erzielte Erlös abhängig ist von der Qualität, muss bei der Getrenntsammlung Folgendes beachtet werden:

- Alle sauberen Papierprodukte sind –nach genauer Prüfung der Vertraulichkeit der zu entsorgenden Dokumente – generell entweder in die Datenschutz- oder die Altpapier-Container zu entsorgen.
- Ein Zerreißen von Papier und Pappe soll vermieden werden.
- Aktenordner sind zu leeren und auf Weiternutzung zu prüfen.
- Plastik-Heftstreifen, Sichthüllen und andere Fremdmaterialien sind, wenn möglich, zu entfernen und weiter zu verwenden.

Anlage zur Richtlinie:

Hintergrundwissen – Fakten zum Recyclingpapier:

Recyclingpapier kann durch verschiedene Umweltzeichen gekennzeichnet werden. Den höchsten ökologischen Standard garantiert der „Blaue Engel“, der nur bei Vorliegen folgender Produkteigenschaften bzw. Produktionsbedingungen vergeben wird:

- 100 % Altpapier
- kein Einsatz von Bleichmitteln
- Begrenzung von Inhaltsstoffen
- Ausschluss bestimmter Chemikalien
- Begrenzung von Emissionen im Laserdruck
- Festlegung der Laufeigenschaften (DIN EN 12281)
- Alterungsbeständigkeit (DIN 6738. LDK 24-85)

Recyclingpapier mit anderen Umweltzeichen, wie z. B. dem „Nordischen Schwan“ und dem „EU-Umweltzeichen“, garantieren die Einhaltung dieser Kriterien nicht oder nur eingeschränkt. Da besonders die Einhaltung der DIN-Normen für Laufeigenschaften und Alterungsbeständigkeit nicht bestätigt werden, können derartige Produkte nur eingeschränkt praxistauglich sein.

Recyclingpapiere gibt es heute in fast jeder Qualität, verschiedenen Weißgraden und Farben und für fast jeden Einsatzbereich; das Umweltbundesamt bietet auf seinen Seiten zur umweltfreundlichen Beschaffung alles Wissenswerte zum Thema.

Ökobilanzen für graphische Papiere, u. a. erstellt vom Umweltbundesamt, stellen klar: die Verwendung von Recyclingpapier ist ein eindeutiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Die Einsparungen an Ressourcen bei der Produktion von je 1 kg Papier – (je ca. 200 Blatt DIN A4 Recycling- und Frischfaserpapier) sind in nachfolgender Tabelle vergleichend dargestellt:

	kg Recycling-Büropapier	Einsparung gegenüber Frischfaserpapier *	
Prozesswasser	1	31,7	l
fossile Energie		0,472	kWh
Gesamt-Energie		6,528	kWh
CO ₂ -Emission		174	g CO ₂
CSB (chem. Sauerstoffbedarf)		12,92	O ₂

* Frischfaser aus nördlicher Hemisphäre
Quelle: IFEU-Institut